

# Förderbereich 5b (Spezialformular 5b)



## Förderung des beweglichen Sachanlagevermögens

Das Antrags-Grundformular ist notwendiger Bestandteil dieses Antrages.

**Antragsschluss ist der 31. Oktober für das folgende Kalenderjahr bzw. 30. Juni für das laufende Kalenderjahr**

1. Angaben zum beweglichen Sachanlagevermögen	
Bezeichnung	
Tätigkeitsfeld	
Ort/Region	

2. Art und Höhe der Zuwendung
Es erfolgt eine Anteilfinanzierung bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben begrenzt durch den Höchstbetrag von 4.000,00 Euro.

3. Angaben zur Finanzierung			
Kostenplan		Finanzierungsplan	
Ausgaben	€	Eigenmittel des/der Antragstellenden	€
		Stadt-/Gemeindezuwendung	€
		Landeszuwendung	€
		sonstige Zuwendung	€
		beantragte Zuwendung Landkreis Dahme-Spreewald	€
<b>Gesamt</b>	€	<b>Gesamt</b>	€

**Die Ausgaben sind gesondert zu untersetzen.** Die Gesamtsummen des Kosten- und Finanzierungsplans müssen identisch sein.

4. Vorzeitiger Maßnahmebeginn
Es wird beantragt, vor Erhalt des Zuwendungsbescheides mit der Maßnahme zu beginnen (Zulassung des vorzeitigen Maßnahmebeginns). Das Risiko im Falle der Nicht-Bewilligung trägt der/die Antragstellende. <input type="checkbox"/> Ja, ab dem _____ <input type="checkbox"/> Nein

5. Erforderliche Anlagen zum Antrag
Die notwendigen Anlagen zum Antrag des jeweiligen Förderbereichs der Richtlinie sind beizufügen. <ul style="list-style-type: none"><li>• Beschreibung und Begründung der Investition</li><li>• Gegebenenfalls Kurzvorstellung der Einrichtung (z. B. Angabe von Zielgruppe, NutzerInnenzahlen)</li><li>• Kostenschätzung auf der Grundlage einer Markterkundung von kommunalen Trägern</li><li>• Tabelle mit drei Kostenvoranschlägen vergleichbarer Produkte von freien Trägern</li></ul>